

Von diesen Händen unterscheidet Bruun, und mit Recht, eine dritte, welche kurze und ganz bedeutungslose Noten eingefügt hat, sowohl am Rande, wie zwischen den Zeilen 'geschrieben mit Buchstabenformen, welche man in Frankreich Philipp Augusts nennt, und nimmt man an, dass sie in Dänemark geschrieben sind, so kann man sagen, dass sie als in Urkundenschrift geschrieben, sich bis etwa zum Jahre 1300 herabführen lassen'.

Die Entstehung der Handschrift in Dänemark wird wohl ohne Widerspruch als Praemisse zu gelten haben, bis das Gegentheil erwiesen wird, und der Fundort zunächst nur eine bedingte Bedeutung in Anspruch nehmen können.

Das Verhältniß des französischen Fragments zu den dänischen und zur Editio princeps charakterisiert Bruun S. XXV also: 'diese unter sich bieten Verschiedenheiten nur in einzelnen Buchstaben, Sylben und Worten, jenes aber Varianten, welche ganze Sätze berühren, theils mehr theils weniger als die Pariser Ausgabe und einzelne Sätze in anderer Folge. Einzelne Lesarten der Editio princeps finden sich in den Interlinearnoten, andere im Text'.

Wie gesagt, eigentliche Beweise vermisst Bruun selbst für die vorgetragene Ansicht. Sie ist zunächst abhängig von der Datierung der Handschrift, sodann von der angenommenen Scheidung der zwei Hände, leitet daraus die Schlussfolgerung her, dass die Existenz anderer Handschriften undenkbar sei und daraus wieder die weitere, dass der Verfasser selbst einen bestimmten und bestimmenden Antheil an der Herstellung des Manuscripts wenigstens gehabt haben könne.

Es fragt sich, ob diese Voraussetzungen, und wenn auch sie, ob jene Schlussfolgerungen zu acceptieren und in der That Beweise für das Für oder Wider nicht zu finden sind.

Ich setze zunächst den Text des Schriftfeldes selbst, nach der Zeileintheilung der Handschrift her¹.

S. 1^a. specimen preferebat tantaque indolis eius
experimenta fuere ut ab ipso ceteri danorum re-
ges communi quodam uocabulo scioldungi nu-
cuparentur. Precurrebat igitur scioldus
iurium complementum animi maturitate
conflictusque gessit quorum eum uix specta-
torem etas esse paciebatur. Inquo annorum uir-
tutisque procursu ob aluildam saxonum regis fi-
liam quam summe pulcritudinis intuitu postu-
labat cum scato allemannie satrapa eius
dem puelle competitore teutonum danorum

1) s. a. Bruuns Ausgabe S. 2. Die corrigierten Schreibfehler sind auch hier corrigiert, die uncorrigierten stehen gelassen.